

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/028/2023

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Lambrou, Katharina	Datum: 11.05.2023 Az.: 20-42
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	05.06.2023	Vorberatung
Kreistag	19.06.2023	Beschluss

Beteiligung an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich entsprechender Ratsbeschlüsse der Städte wird der Landrat ermächtigt mit den Städten die erforderlichen Vereinbarungen zur Übernahme der Anteile an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG abzuschließen.
2. Die von den Städten, mit denen Vereinbarungen zur Übernahme der Anteile getroffen wurden, gewährten Gesellschafterdarlehen an die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG werden vom Kreis Mettmann übernommen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die übernommenen Gesellschafterdarlehen bis zur maximalen Höhe aufzustocken.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Lambrou, Katharina	Datum: 11.05.2023 Az.: 20-42
--	---------------------------------

Beteiligung an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG

Anlass der Vorlage:

An den Kreis wurde von mehreren kreisangehörigen Städten der Wunsch zur Übernahme der Anteile an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG herangetragen.

Sachverhaltsdarstellung:

Die derzeitigen Beteiligungsverhältnisse am Gesellschaftskapital stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Anteil Prozent	Anteil Stammkapital
Lokalfunk Mettmann Presse-Beteiligungs-GmbH & Co. KG	75,00 %	390.000,00 €
Kreis Mettmann	6,20 %	32.240,00 €
Stadt Erkrath	1,90 %	9.880,00 €
Stadt Heiligenhaus	1,20 %	6.240,00 €
Stadt Hilden	2,20 %	11.440,00 €
Stadt Langenfeld	2,10 %	10.920,00 €
Stadt Mettmann	1,50 %	7.800,00 €
Stadt Monheim	1,70 %	8.840,00 €
Stadt Ratingen	3,70 %	19.240,00 €
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH	3,60 %	18.720,00 €
Stadt Wülfrath	0,90 %	4.680,00 €
Gesamt	100,00 %	520.000,00 €

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass die Städte ihre Anteile nur an den Kreis übertragen können. Zur Übernahme der Anteile ist neben einem Beschluss des Kreistages und der Gesellschafterversammlung auch eine entsprechende Beschlussfassung im Rat der Städte erforderlich. Bei einigen Städten wurden bereits Ratsbeschlüsse gefasst (Ratingen, Wülfrath), bei anderen sind solche Beschlüsse aktuell im Geschäftsgang (Mettmann, Hilden). Die Stadt Monheim möchte ihre Anteile behalten. Die übrigen Städte (Langenfeld, Erkrath, Heiligenhaus und Velbert) haben bisher noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Abfindung

Für die Übernahme der Anteile sieht der Gesellschaftsvertrag eine Abfindungszahlung vor.

Höhe der Abfindung = Kapitalkonto (Stammeinlage) + Darlehenskonto (Gesellschafterdarlehen) – Verlustvortragskonto + Privatkonto

Die genaue Höhe muss zum jeweiligen Übertragungszeitpunkt errechnet werden.

Zum 31.12.2022 beträgt der Saldo der feststehenden austrittswilligen Städte:

Gesellschafter	Stadt Ratingen	Stadt Hilden	Stadt Mettmann	Stadt Wülfrath	Gesamt
Kommanditkapital	19.240,00	11.440,00	7.800,00	4.680,00	43.160,00
Darlehenskonto	27.380,00	16.280,00	11.100,00	6.660,00	61.420,00
Verlustvortragkonto	30.954,66	18.405,47	12.550,03	7.530,60	69.440,76
Saldo Kapitalkonten	15.665,34	9.314,53	6.349,97	3.809,40	35.139,24
Privatkonto	308,55	360,42	253,13	123,03	1.045,13
Gesamtsaldo	15.973,89	9.674,95	6.585,10	3.932,43	<u>36.184,37</u>

Falls weitere Städte die Entscheidung zur Übertragung der Anteile an den Kreis treffen, erhöht sich diese Summe.

Gesellschafter	Stadt Langenfeld	Stadt Erkrath	Stadt Heiligenhaus	Stadt Velbert	Gesamt
Kommanditkapital	10.920,00	9.880,00	6.240,00	18.720,00	45.760,00
Darlehenskonto	15.540,00	14.060,00	8.880,00	26.640,00	65.120,00
Verlustvortragkonto	17.568,87	15.895,66	10.042,76	30.118,00	73.625,29
Saldo Kapitalkonten	8.891,13	8.044,34	5.077,24	15.242,00	37.254,71
Privatkonto	375,73	332,3	212,27	186,86	1.107,16
Gesamtsaldo	9.266,86	8.376,64	5.289,51	15.428,86	<u>38.361,87</u>

Gesellschafterdarlehen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 (Vorlage-Nr. 20/022/2022) die Verwaltung ermächtigt das durch den Kreis gewährte Gesellschafterdarlehen bis zur maximalen Höhe, also um 18.600,00 €, aufzustocken.

Mit der Übernahme der Anteile der Städte muss dieser Beschluss um die ausstehenden Darlehenssummen der Städte erweitert werden.

Bei den feststehenden austrittswilligen Städten sind noch 24.900,00 € an möglichen Gesellschafterdarlehen offen. Diese Summe kann sich noch um bis zu 26.400,00 € erhöhen, sofern weitere Städte aus der Gesellschaft austreten wollen.